



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Kinding

Nummer

	4	0
--	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	5	6	5	0
2. Waldfläche in Hektar	2	9	4	8
3. Bewaldungsprozent	5	2		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent			0	
5. Waldverteilung				
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)				
• überwiegend Gemengelage	X			

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X			
Weitere Mischbaumarten		X	X	X		X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Wälder der Hegegemeinschaft Kinding befinden sich innerhalb der Schutzzone des Naturparks Altmühltal, dessen Status einem Landschaftsschutzgebiet entspricht. Das Waldbild wird durch Fichten- und Buchenbestände mit variierenden Anteilen geprägt. Die Wälder haben besondere Bedeutung für den Wasserschutz und tragen an Steilhängen wesentlich zum Bodenschutz bei und prägen das Landschaftsbild. Der Anteil der Mischbaumarten liegt bei knapp 10 % und stellt ein zentrales Element der biologischen Vielfalt im Sinne der Artikel 1 und 14 des Bayerischen Waldgesetzes dar. Rund 26 % der Waldfläche sind Staatswald.

Ein Teil der Wälder gehört zum FFH-Gebiet „Mittleres Altmühltal mit Wellheimer Trockental und Schambachtal“. Hier finden sich drei Lebensraumtypen von Buchenwäldern, die durch die Baumarten Buche, Bergahorn, Esche, Eiche, Tanne, Bergulme, Winterlinde, Elsbeere und Salweide charakterisiert sind. Zusätzlich kommen Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder mit Stiel- und Traubeneiche, Hainbuche, Elsbeere, Winterlinde, Feldahorn, Esche und Kirsche sowie Schlucht- und Hangmischwälder mit Spitzahorn, Bergahorn, Esche, Winterlinde, Sommerlinde und Bergulme vor.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der Klimawandel stellt die Wälder auch in der Hegegemeinschaft Kinding vor große Herausforderungen. Um die Zukunftsfähigkeit der Wälder zu sichern, ist eine aktive und bestmögliche Anpassung an die veränderten Klimabedingungen unerlässlich. Die Auswahl geeigneter Baumarten spielt dabei eine zentrale Rolle.

Mit Hilfe des Bayerischen Standortinformationssystems wurden die Anbaurisiken verschiedener Baumarten in der Hegegemeinschaft Kinding analysiert. Die Ergebnisse zeigen ein sehr hohes Anbaurisiko für die Fichte, die derzeit noch eine häufige Baumart sowohl im Altbestand als auch in der Verjüngung ist.

Um die Wälder zukunftsfähig zu machen, ist ein Umbau hin zu arten- und strukturreichen, standortgerechten Mischwäldern erforderlich. Ein zentraler Ansatz hierfür ist die langfristige und konsequente Erhöhung des Laubholzanteils. In der Hegegemeinschaft Kinding bedeutet dies insbesondere die Förderung der Eiche sowie anderer geeigneter Mischbaumarten wie z.B. Edellaubhölzer wie Spitzahorn, Vogelkirsche oder Elsbeere.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild
 Gamswild.....
 Sonstige

X

Rotwild.....
 Schwarzwild.....

X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten weisen ein hohes Verjüngungspotenzial auf und samen sich natürlich an. Die Verjüngungsinventur 2024 ergab bei den Pflanzen bis 20 cm Höhe folgende Anteile der Hauptbaumarten: Buche 64 %, Edellaubholz, vor allem Bergahorn, Spitzahorn, Esche und Kirsche 19 % und Fichte 15 %.

Im Vergleich zur Aufnahme 2021 ist die Baumartenzusammensetzung weitgehend stabil geblieben. Der Anteil der Laubbäume mit Verbiss im oberen Drittel hat jedoch von 8 % auf 10 % zugenommen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 cm Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Schalenwild zeigt die Verjüngungsinventur 2024 folgende Verteilung der häufigsten Baumarten: Buche 80 %, Fichte 10 % und Edellaubholz 8 %.

Ein Vergleich der Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen zeigt, dass der Anteil der Edellaubhölzer mit zunehmender Höhe von 12 % auf 2 % stark abnimmt, während der Anteil der Buche von 79 % auf 87 % zunimmt.

Der Leittriebverbiss aller Laubbaumarten hat gegenüber der letzten Erhebung von 12 % auf 16 % zugenommen. Fegeschäden traten 2024 in dieser Höhenstufe nur in geringem, waldbaulich eher unbedeutendem Ausmaß auf.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsigen Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage beträgt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft 1,3 m.

Wie in den Vorjahren wurden bei der Inventur 2024 nur wenige Pflanzen mit Fegeschäden erfasst. Waldbegänge haben jedoch gezeigt, dass ungeschützte Lärchen und Douglasien stärker verfegt werden.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	4
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....	0	0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	1	5

Knapp die Hälfte der bei der Verjüngungsinventur 2024 aufgenommenen Flächen war durch Zäune vollständig vor Schalenwildeinfluss geschützt. Geschützt wurden vor allem die Baumartengruppen Edellaubholz und Eiche, vereinzelt auch andere Nadelbäume wie die Douglasie.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 sowie die Erkenntnisse aus den gemeinsamen Revierbegängen und der Waldbesitzerberatung zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss tritt bei allen Baumarten auf, wobei weniger verbissgefährdete Baumarten nur geringfügig betroffen sind. Stärker verbissgefährdete Baumarten unterliegen hingegen einem höheren Verbissdruck, wodurch sie zurückgedrängt und von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen werden.

Mit zunehmender Höhe nimmt der Anteil der Edellaubhölzer ab, was den negativen Einfluss des Schalenwildverbisses auf diese Baumarten verdeutlicht. Gegenüber dem letzten Gutachten hat die Verbissbelastung leicht zugenommen. Insgesamt ist die Verbissbelastung nach wie vor als zu hoch einzustufen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen, den Abschuss insbesondere in den Revieren zu erhöhen, in denen die Verbissbelastung bei der Revierweisen Aussage als zu hoch eingestuft wurde.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	
tragbar	
zu hoch	X
deutlich zu hoch.....	

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	
senken.....	
beibehalten.....	
erhöhen.....	X
deutlich erhöhen.....	

Ort, Datum Eichstätt, 30.09.2024	Unterschrift <div style="background-color: #e0e0ff; height: 80px; width: 100%;"></div>
-------------------------------------	---

FOR Thomas Mathes
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“